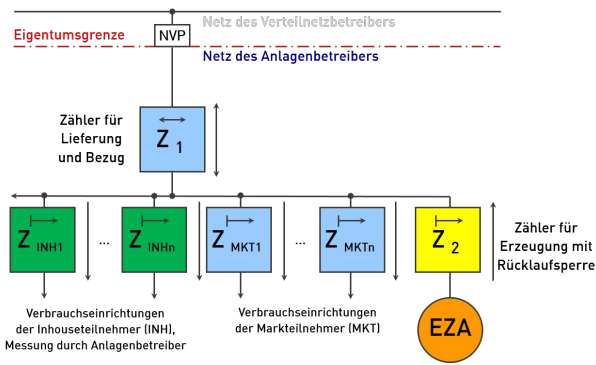


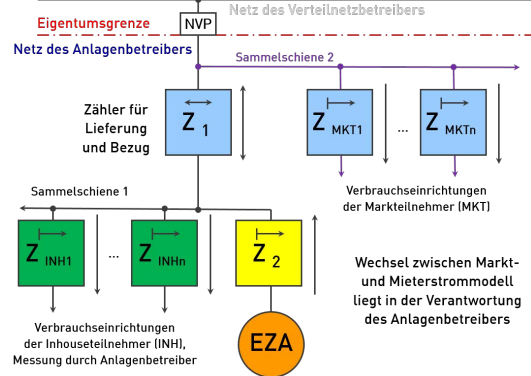
Messkonzept Nr. 13

Eine Sammelschiene, Abrechnung mit Berechnungsformel



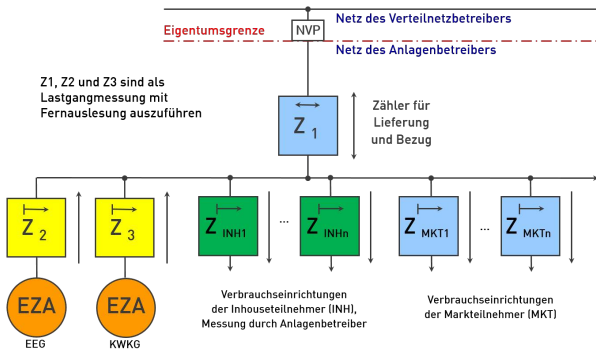
Messkonzept Nr. 14

Zwei Sammelschienen, Abrechnung ohne Berechnungsformel



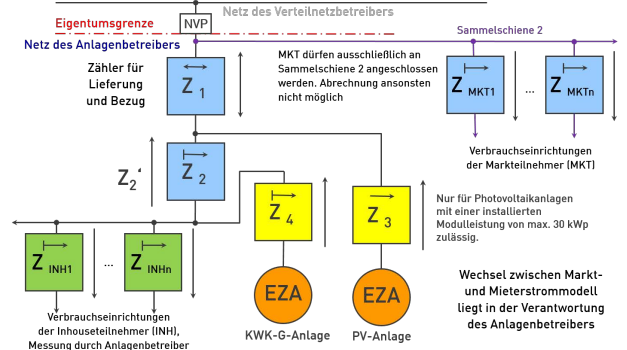
Messkonzept Nr. 15

Eine Sammelschiene, verschiedene Erzeugungen
Abrechnung mit Berechnungsformel



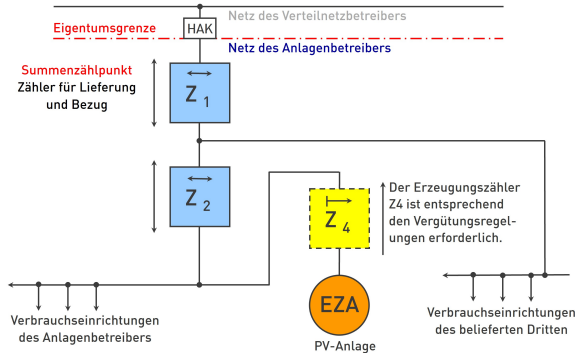
Messkonzept Nr. 16

Abrechnung ohne Berechnungsformel
Marktteilnehmer auf eigener Sammelschiene



Messkonzept Nr. 17

PV- Eigenverbrauch und Belieferung eines Dritten mit EEG-Förderung Mieterstrom; begrenzt auf 2 WE

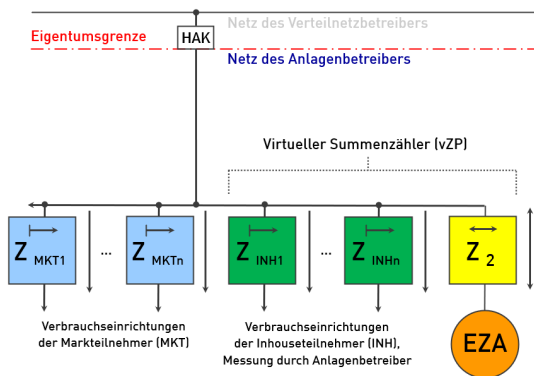


ACHTUNG:
- Beachten Sie die Hinweise / Legende auf der Seite 2

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Messkonzept Nr. 18

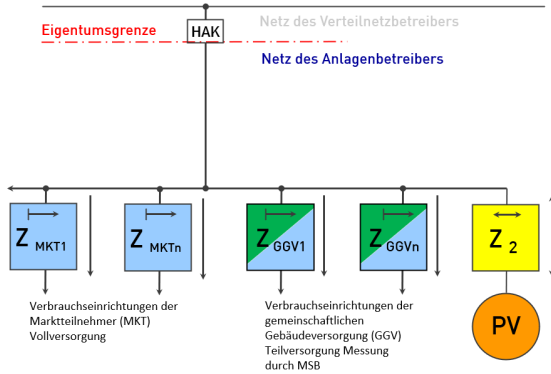
Eine Sammelschiene, Abrechnung mit Berechnungsformel



- Die Umsetzung des Messkonzeptes 18 kann ausschließlich über die Marktprozesse durch den Lieferanten angestoßen werden
- Alle Messeinrichtungen, welche in die Saldierung des vZP eingehen sind als iMSys oder RLM auszuführen
- aktuell nicht mit Netze BW als Messstellenbetreiber umsetzbar
- Begrenzung auf 100 kW / kW_p (§9 EEG)

Messkonzept Nr. 19.1

Eine Sammelschiene, Abrechnung mit Berechnungsformel



- Alle Messeinrichtungen, welche in die Saldierung eingehen sind als iMSys oder RLM auszuführen
- der Aufteilungsschlüssel ist der zuständigen Netzkundenbetreuung mitzuteilen
- aktuell nicht mit Netze BW als Messstellenbetreiber umsetzbar
- Begrenzung auf 100 kW_p (§9 EEG)

Legende:



ACHTUNG:

- Die Messkonzepte Nr. 13 - Nr. 16 können auch ohne Erzeugungsanlagen angewendet werden. Bei der Anmeldung bitte vermerken
- Die allgemeinen Hinweise zu den Messkonzepten aus den beiden Messkonzeptdateien 1-6 und 7-11 sind weiterhin uneingeschränkt gültig
- Alternative Messkonzepte sind für Direktversorgungen / Inhouseversorgungen / Mieterstrommodell nicht abrechenbar
- Bei einem physikalischen Bezug >100.000 kWh über Z₁, oder den Marktteilnehmerzählern oder EZA >100 kW sind die entsprechenden Zähler als RLM auszuführen. Ausgenommen ist hiervon das Messkonzept Nr. 17.
- Die Verwendung des Messkonzeptes 18 / 19.1 ist auf eine Erzeugungsleistung < 100 kW / kW_p aufgrund §9 EEG begrenzt.

Hinweis zur Kombination LGZ (Z₁) - SLP (Z_{MKT}) bei den Varianten mit Berechnungen auf Z₁

Da für die Unterzähler (Marktteilnehmer) SLP-Zähler mit jährlicher Ablesung eingesetzt werden, besteht die Herausforderung in der Verrechnung unterschiedliche Messergebnisse, die miteinander verrechnet werden müssen (LGZ mit viertelstunden Leistungswerten/monatlicher und SLP mit Arbeit/jährlicher Abrechnung). Dies führt beim Summenschwächler regelmäßig dazu, dass die abgerechnete Restbezugsenergiemenge je Zeiteinheit vom tatsächlichen Verbrauchsverhalten der Anlage abweichen und die am Summenschwächler abgerechnete Energiemenge nicht errechnet bzw. nachvollzogen werden können.

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.